

Absender

Stadtverwaltung Hürth
Einwohnermeldeabteilung
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Einfache Auskunft aus dem Melderegister

Ich bitte, mir über folgende Person eine Auskunft zu erteilen:

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum, Geburtsort: _____

Letzte bekannte Anschrift in Hürth: _____

Weitere Angaben zur Identifizierung der Person, z. B. frühere Wohnungen, Personalien der Eltern

Ich bitte um Auskunft über die aktuelle Anschrift.

Hinweis:

Diese Auskunft ist gebührenpflichtig!

Sie können die Gebühr in Höhe von 7,00 € als Verrechnungsscheck beifügen oder vorab auf das Konto der Stadt Hürth – KSK Köln 137 000 012 (BLZ 370 502 99) -, Verwendungszweck „Melderegisterauskunft überweisen. Als Nachweis legen Sie bitte eine Kopie des Überweisungsträgers (abgestempelt von der Bank) bei. Bei Online-Banking legen Sie bitte einen entsprechenden Ausdruck bei.

Bitte beachten Sie die „Hinweise zur Auskunft aus dem Melderegister“.

Datum

Unterschrift

Der Bürgermeister



Antwort auf Ihre Melderegisteranfrage

Bitte tragen Sie hier Ihre Adresse ein:

Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth

Telefon: 0 22 33 / 53-0

Telefax: 0 22 33 / 53-147

E-Mail: rathaus@huerth.de

Internet: www.huerth.de

Dienststelle: Einwohnermeldeabteilung

Zimmer: 101

Durchwahl: 53-552, 554 bis 558 und 550

E-Mail: einwohnermeldeamt@huerth.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
30-2

Datum

Auskunft aus dem Melderegister

Die gesuchte Person

- ist noch für die Ihnen bekannte Anschrift gemeldet.
- ist gemeldet für Hürth, _____
- hat sich abgemeldet nach _____,
Abmeldedatum _____
- verstarb am _____
- hat diese Wohnung jedoch vor dem _____ ohne Abmeldung verlassen.
Der jetzige Aufenthalt ist nicht bekannt.
- ist gemäß örtlicher Ermittlung - wie angegeben wohnhaft nicht wohnhaft.
- kann ohne Angaben des Geburtsdatums nicht ermittelt werden, da mehrere Personen mit
gleichem Vor- und Familiennamen verzeichnet sind.
- ist hier nur mit Nebenwohnung gemeldet. Die Hauptwohnung befindet sich in
_____.
- ist unbekannt verzogen (Diese Auskunft wird auch erteilt, wenn eine Auskunftssperre
besteht.)
- ist hier nicht gemeldet. Der Text „nicht gemeldet“ weist darauf hin, dass kein Einwohner mit
der von Ihnen angegebenen Schreibweise des Namens in der Einwohnerdatenbank
gespeichert ist. Diese Auskunft bezieht sich auf den Zeitraum der letzten fünf Jahre.
Auskünfte aus früheren Jahren dürfen nur für folgende Zwecke erteilt werden (§ 11 Abs. 3
Meldegesetz): Wissenschaftliche Zwecke, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot,
schriftliches Einverständnis des Betroffenen
- Diese Auskunftersuchen sind von Ihnen besonders zu kennzeichnen und unter Beifügung
von _____ Euro und Beweismitteln erneut zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag